



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 30.03.2017</b> Nr. 4 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/580/2017			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 24.01.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	09.02.2017		vertagt	
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	30.03.2017		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Regelmäßige Reinigung der Mühlensteuer im Bereich des Borgmühlenwehrs; Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2017**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 23.01.2017 beantragt die FDP-Fraktion einen angemessenen Betrag für eine regelmäßige Reinigung der Mühlensteuer in der Höhe der Straße „Borg“ einzustellen. Begründet wird der Antrag mit der zunehmenden Zahl an Menschen, die sich am Flusslauf der Mühlensteuer aufhalten.

Am Wehr der Borgmühle bleibt regelmäßig von der Steuer mitgeführter Müll hängen und sammelt sich dort an der Wasseroberfläche, was für Lüdinghauser Bürger und insbesondere auch für Besucher kein schöner Anblick ist. Der städtische Baubetriebshof wird daher im Zuge der Stadtreinigung mindestens einmal wöchentlich die an der Oberfläche schwimmenden Abfälle einsammeln.

Bei einer wöchentlichen Reinigung von jeweils einer halben Stunde durch einen Mitarbeiter nebst Fahrzeug würden jährlich ca. 1.300,00 € an Kosten anfallen, die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung in Rechnung gestellt würden.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt (interne Leistungsverrechnung)

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2017